

Persistenter Identifier: 12268009x
Titel: Abendgymnasium bis Kinderfreude
Ort: Freiburg im Breisgau
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/12268009x/1/>

Schrifttum: W. Popp, Unterrichtsreform (2 1925); A. Rude, Die neue Schule u. ihre Unterrichtslehre (Bd. 1, 1927; Bd. 3, Tl. 2, 1929); H. Scharrelmann, Erlebte Pädagogik (2 1922); K. Lange, Wider geistige Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts (1921); A. Böhme, Die Zeitung im Dienste der Schule (1922); H. Bohnstedt, Erlebnisunterricht u. Deutschkunde (1927).
H. J. Scheufgen.

Gemeinschaftspädagogik u. Gemeinschaftserziehung.

[G. = Gemeinschaft, E. = Erziehung.]

I. Geschichtliche Grundlagen: Seit Nietzsche lebt die abendländ. Menschheit im Bewußtsein einer entscheidenden Kulturkrise. Als deutlichstes Zeichen des Verfalls stellte sich die fortschreitende Auflösung der G.sbeziehungen in Familie, Gemeinde, Volk, Berufs-, Religions- u. Kulturverbänden dar, eine Tatsache, die gleichsam als ein unabwendbares Verhängnis erlebt wurde u. *Tönnies* zu dem bekannten Schluß veranlaßte, daß der Bestand an G. sich unter uns mit Notwendigkeit fortgesetzt verringere u. an ihre Stelle überall eine bloß «gesellschaftl.» Lebensordnung trete. Gleichzeitig aber mit dem sich verbreitenden Bewußtsein der Krise erwachten auch Kräfte u. Bestrebungen zu grundlegender Kulturerneuerung durch soziale Neubildung. «G.» wurde das Schlagwort einer Bewegung, die sich in Philosophie u. Dichtung, in der Jugendbewegung u. den Anfängen einer Gemeinwirtschaft Ausdruck verschaffte. Schon geprägte Gedankensysteme, Idealismus, Sozialismus u. Christentum, gewannen im Lichte dieses neuen Lebensgefühls neues Interesse. Sie bemühten sich, die Bewegung in ihre Bahnen zu leiten u. boten ihre jeweils verschiedene G.sidee (vgl. Art. Sozialpädagogik) als Rettung aus dem drohenden sozialen Zerfall an. Natürlich nahm auch die Pädagogik den G.sbegriff an zentraler Stelle in ihr Reformprogramm auf. Fast alle bedeutenden Pädagogen der Gegenwart zeigen in ihrer Lehre, in Zielsetzung u. Wegweisung eine deutl. Orientierung am G.sgedanken. Man fordert *G.s-E.*, u. zwar in dem doppelten Sinne als «E. zur G.» u. «E. durch G.».

II. Begriff der Gemeinschaft: Der schlagwortartige Gebrauch des Wortes «G.» macht begriffll. Klärung notwendig. Im Sprachgebrauch hat G. einen doppelten Sinn. Man versteht darunter einmal eine Grundform sozialer Verbundenheit (= *G.sverhältnis*), die durch wechselseitige antwortende Sympathie (Teilnahme) charakterisiert ist. Andererseits bezeichnet man als G. auch eine konkrete Gruppe (diese Kameradschaft, diese Familie) oder einen Gruppentypus (die Familie, das Volk usw.), insofern die Gleichgerichtetheit der Bestrebungen innerhalb der Gruppe auch eine wechselseitige persönl. Teilnahme der Gruppenglieder begründet. G. bedeutet in diesem Falle soviel wie *G.sgruppe* oder *G.sgebilde*. Das G.sverhältnis ist nur ein Aufbauelement der G.sgruppe. Doch geht aus dem Gesagten hervor, daß der Begriff «G.» im eigentl. Sinne dem G.sverhältnis, der G.sgruppe nur im abgeleiteten Sinne zukommt.

Man pflegt G. von *Gesellschaft* u. *Masse* zu unterscheiden. Diese beiden Ausdrücke haben dieselbe Doppeldeutigkeit, wie sie von der G. dargelegt wurde. Als Grundform sozialer Verbundenheit bezeichnet *Gesellschaft* (im Sinne von *Tönnies*; Vierkants Unterscheidung in Anerkennungs-, Kampf- u. Machtverhältnis ist in diesem Gesellschaftsbegriff zusammengefaßt) ein soziales Verhältnis, welches die Beteiligten aus sachl. oder egoist. Interessen eingehen, während das Massenverhältnis auf wechselseitiger Stimmungsübertragung (Gefühlsansteckung) zwischen den Beteiligten beruht. Demgegenüber ist für das G.sverhältnis als wesentlich hervorzuheben, daß die Glieder auf Grund gegenseitigen Erfassens ihres persönl. Wertes echte Teilnahme u. Mitverantwortung füreinander fühlen (*G.sgesinnung*). Daß G.s- u. Gesellschaftsverhältnis einander in einer konkreten Menschenverbindung nicht auszuschließen brauchen, zeigt das Beispiel der G.sgruppen, zwischen deren Gliedern in der Regel auch Gesellschaftsverhältnisse bestehen.

Die Tatsache, daß die Glieder eines G.sverhältnisses sich nicht auf Grund egoist. Interessen zueinander verhalten, sondern so, wie es ihr wechselseitig erblickter persönl. Wert verlangt, charakterisiert solches Verhalten als positiv sittlich (*sittl. G.*). Wird der persönl. Wert der G.sglieder wechselseitig in ihrer Gotteskindschaft u. Christusverbundenheit gesehen u. erwächst aus dieser Grundlage Teilnahme u. Mitverantwortungsgefühl, so haben wir ein religiös fundiertes G.sverhältnis vor uns u. sprechen des Näheren von *christl. G.* u. *G.sgesinnung*.

III. Erziehung zur Gemeinschaft: Die Doppeldeutigkeit des G.sbegriffes kommt auch in den Forderungen der *E. zur G.* zum Ausdruck, indem man darunter sowohl eine E. zur *G.sgesinnung*, zum sittl. Solidaritätsbewußtsein überhaupt, als auch zur Eingliederung in bestimmte G.sgebilde (Familie, staatl. organisierte Volks-G., Berufs-G., Kirche usw.) versteht. Der enge Zusammenhang der beiden Forderungen ist deutlich, insofern die Eingliederung in bestimmte G.sgebilde eine allgem. G.sfähigkeit des Betreffenden voraussetzt. Aber auch der Unterschied zeigt sich, sofern jene über die allgem. G.sfähigkeit hinaus ein Verständnis für den objektiven Wert der in der betr. Gruppe verfolgten Ziele erfordert. Man hat daher (z. B. G. Kerschensteiner) mit Recht betont, daß etwa staatsbürgerl. E. (s. d.) wohl eine E. zu den allgem. Tugenden gemeinschaftl. Verhaltens voraussetzt, sich aber darin nicht erschöpft.

Die Berechtigung der Forderung: «E. zur G.» liegt zutiefst in der Tatsache begründet, daß wesentliches sittl. Anlagen des Menschen nur im G.sverhältnis verwirklicht werden können. Liebe, Mitleid, Treue, Rücksichtnahme, Wohlwollen, Hilfs- u. Opferbereitschaft u. andere